

Dem

Landkreis Mansfeld-Südharz

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

**wurde eine Zuwendung für Infrastrukturprojekte
zum Breitbandausbau in endgültiger Höhe von**

22.252.409,00 Euro

bewilligt.

Die Bewilligung erfolgte aufgrund des Antrags innerhalb des 6. Förderaufrufes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (zuletzt geändert am 18. August 2020).

Berlin, den 05.03.2021

**Der Bundesminister
für Verkehr und digitale Infrastruktur**


Andreas Scheuer

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen



Bundesförderung Breitband

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

05.03.2021

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

– Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung –

Bezug: Ihr Antrag vom 27.02.2019, zugegangen am 27.02.2019, mit Nachlieferungen bis zum 15.04.2019

Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 11.06.2019, gemäß Zuwendungsbescheid vom 11.06.2019, eingereichte bescheidrelevante Unterlagen bis zum 02.02.2021

Aktenzeichen: 832.5/3-19 09ST300063

**Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel):** 150870000000

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften

(Regionalschlüssel): 150875052070, 150875052205, 150870130130, 150875052470, 150870015015, 150875051250, 150875051125, 150870031031, 150870386386, 150870275275, 150875052010, 150870412412, 150875051101, 150875052045, 150870165165, 150870220220, 150870370370, 150875051055, 150875051440

Anlagen:

1. Vordruck „Empfangsbestätigung“
2. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand: 13.06.2019, GMBI Nr. 19/2019, S. 372)
3. Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband, Stand: 10.07.2019)
4. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 13.06.2019, GMBI Nr. 19/2019, S. 372)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gemäß Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 11.06.2019, einzureichenden Unterlagen habe ich geprüft. Unter Aufrechterhaltung der übrigen Festsetzungen dieses Bescheides ergeht folgender Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung:

Für den Zeitraum vom **11.06.2019** bis zum **30.06.2025** (Bewilligungszeitraum) bewillige ich Ihnen in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung mit einer Förderquote von **70 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu

22.252.409,00 Euro

(Betrag in Worten: zweiundzwanzig Millionen zweihundertzweiundfünfzigtausendvierhundertneun Euro)

für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes.

1. Vorhaben

Gemäß Ihren angepassten Angaben, insbesondere zum Projektgebiet und zum Netzplan, konkretisiert sich Ihr Vorhaben wie folgt:

Im Rahmen der Maßnahme werden 163 km Tiefbau realisiert. Dabei werden 1.201 km Glasfaser und 212 km Leerrohre neu geschaffen.

Nach Ende der Maßnahme werden 6.286 Haushalte und 649 Unternehmen im Projektgebiet zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s versorgt.

Mit Ausnahme schwer erschließbarer Anschlüsse werden sämtliche Teilnehmer im Projektgebiet, einschließlich aller nach Erlass des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung hinzutretenden Haushalte, Unternehmen, Krankenhäuser und Schulen, nach Ende der Maßnahme mit 1 Gbit/s oder mehr versorgt.

Dabei setzen Sie FTTB als Technologie ein.

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1. Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die folgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-Gk für verbindlich erklärt:

	Betrag in Euro
Barwert aller Kosten:	36.820.681,00
Abzgl. Barwert aller Einnahmen	5.031.525,00
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	31.789.156,00
Eigenmittel:	0,00
Drittmittel:	0,00
Mittel aus anderen Förderprogrammen:	9.536.747,00
Zuwendung:	22.252.409,00
Gesamtfinanzierung:	31.789.156,00

- 2.2. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen innerhalb des mit diesem Bescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden.
- 2.3. Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.
- 2.4. Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

9.190.908,00 Euro im Haushaltsjahr 2023

7.236.748,00 Euro im Haushaltsjahr 2024

5.824.753,00 Euro im Haushaltsjahr 2025

Sollte sich der Mittelbedarf zeitlich verschieben, so ist die Abänderung unverzüglich (spätestens bis zum 01. Dezember eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen.

3. Auszahlung

- 3.1. Die Auszahlung erfolgt ab Bestandskraft dieses Bescheides. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).
- 3.2. Die Zuwendung in Höhe von 10 % der Gesamtzuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Prüfung und Nachweis der Verwendung

- 4.1. Alle Formulare und Unterlagen, insbesondere zur Mittelanforderung, zum Zwischen- sowie zum Verwendungsnachweis auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de, sind zwingend zu verwenden und elektronisch (durch Hochladen auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de) einzureichen.
- 4.2. Der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-Gk i. V. m. Nr. 4 BNBest-Breitband ist mir nach Nr. 4.1 BNBest-Breitband innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- 4.3. Soweit zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weitergegeben werden, ist Nr. 6.5 ANBest-Gk zu beachten.
- 4.4. Ergänzend zum zahlenmäßigen Teil des Verwendungsnachweises sind mir auch die nicht von mir bezuschussten, sondern von Ihnen bzw. Dritten finanzierten und dem Vorhaben zuzuordnenden Ausgaben und ihre Finanzierung nachzuweisen.
- 4.5. Sie haben die Inhalte der ANBest-P – mit Ausnahme von Nr. 3 ANBest-P – zum Bestandteil des Rechtsverhältnisses mit dem ausgewählten Betreiber zu machen. Insbesondere haben Sie mir als beliehenem Projektträger (einschließlich von mir Beauftragter) ein Prüfrecht entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P sowie ein jederzeit und uneingeschränkt zu gewährendes Zugangs- und Prüfrecht zu geförderten Infrastrukturen sowie zu geeigneten Messpunkten gegenüber dem ausgewählten Betreiber auszubedingen.
- 4.6. Etwaige Erstattungsansprüche, die Sie gegenüber dem ausgewählten Betreiber im Hinblick auf die Pflichterfüllung aus dem Bescheid haben, sind mir als beliehenem Projektträger auf Verlangen abzutreten. Ebenso sind mir im Falle erheblicher Leistungsstörungen, welche die Projektumsetzung i. S. d. bewilligten Vorhabens gefährden, bestehende Erfüllungs- und Mängelansprüche auf Verlangen abzutreten sowie entsprechende Rechte zu übertragen.

5. Erstattung der Zuwendung

Im Falle von Rückforderungen der Fördermittel oder im Falle von Überzahlungen ist der jeweilige Betrag von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens zu erstatten. Dies gilt entsprechend für die gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG von mir festzusetzenden Zinsen.

Hierzu benutzen Sie folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
Verwendungszweck: Kassenzeichen: 810 304 432 901

6. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen mir nicht alle gemäß Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 11.06.2019, einzureichenden Unterlagen vor. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen. Eine Mittelanforderung kann jedoch erst nach Vorlage der folgenden noch beizubringenden Unterlagen erfolgen:

6.1. Der nach der Ziff. 4.7.1. des vorbezeichneten Zuwendungsbescheides von Ihnen eingereichte Finanzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Finanzplans aufgezeigt:

- a. Sie geben in Ihrem Finanzierungsplan unter Ziffer 2.4 steigende Finanzierungskosten an. Wir weisen Sie darauf hin, dass nur die tatsächlich angefallenen Finanzierungskosten förderfähig sind. Diese Kosten sind im Rahmen des Endverwendungsnachweises zu belegen.
- b. Legen Sie den hinsichtlich Förderbetrag, Förderquote und Bewilligungszeitraum angepassten Bescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt vor. Ich behalte mir eine Anpassung des Zuwendungsanteils des Bundes für den Fall vor, dass der endgültig bewilligte Landesanteil den in der Gesamtfinanzierung veranschlagten Landesanteil (siehe Nr. 2.1 dieses Bescheides) übersteigt.

6.2. Der nach Ziff. 4.7.1. des vorbezeichneten Zuwendungsbescheides von Ihnen eingereichte Netzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen der GIS-Nebenbestimmungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Netzplans aufgezeigt:

- a. Nach der Anpassung weist der Antrag Abweichungen in den Längenangaben der geplanten Leerrohre, Tiefbautrassen und Glasfaserverbindungen zum Netzplan auf. Bestätigen Sie, dass die Angaben in der Projektbeschreibung zutreffend sind.
- b. Die Darstellung von neu verlegten Glasfaserkabeln mit Trassenbau aber ohne Leerrohre ist nicht plausibel (z. B. Trasse östlich von Gerbstedt). Erläutern bzw. korrigieren Sie in diesem Zusammenhang die Darstellung im Netzplan.
- c. Erläutern bzw. korrigieren Sie die Darstellung von parallelen Trassenführungen im Netzplan (z.B. in Mansfeld auf Kornblumenweg und Rosmarienstraße).
- d. Im Netzplan werden Hauszuführungen und HÜP außerhalb der Ausbaugebiete (z.B. östlich von Adendorf an der Schenke) sowie Ausbaugebiete ohne Anschluss an die Infrastruktur (z.B. Layer Ausbaugebiete_BFP ID = 112) dargestellt. Überarbeiten Sie in diesem Zusammenhang den Netzplan.

Die o. g. Nebenbestimmungen sind bis zum **30.04.2021** zu erfüllen, sofern innerhalb der einzelnen Nebenbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

